

Genehmigung

Hiermit genehmige ich der Stadt Linden gemäß § 97a Hessische Gemeindeordnung (HGO)

- I. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt in den Haushaltsjahren 2024 und 2025.

Für den Wirtschaftsplan 2024/2025 der Stadtwerke Linden genehmige ich

- II. gemäß der §§ 115 und 103 HGO den festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsjahr 2024 in Höhe von

1.675.900,00 Euro

(in Worten: Eine Million sechshundertfünfundsiebzigtausendneinhundert Euro)

sowie im Wirtschaftsjahr 2025 in Höhe von

1.145.000,00 Euro

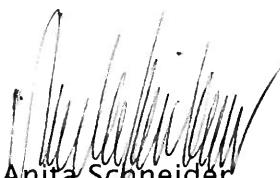
(in Worten: Eine Million einhundertfünfundvierzigtausend Euro).

- III. gemäß der §§ 115 und 102 HGO den festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

611.000,00 Euro

(in Worten: sechshundertelftausend Euro).

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 mit der von mir erteilten Genehmigung sowie die öffentliche Auslegung des Haushaltplanes nebst Anlagen bitte ich mir anzuzeigen.


Anita Schneider
Landrätin

